

Berliner Tageblatt

Nr. 260

und Handels-Zeitung

Freitag, 4. Juni 1926

Druck und Verlag von Rudolf Wisse in Berlin.

Die bevorstehende Völkerverbundstagung.

Beginn am Montag.

In Anwesenheit Briands und Chamberlains.
(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Genf, 4. Juni.

Montag beginnende Tagung des Völkerverbundes wird nicht eine Woche in Anspruch nehmen. Briand wird nur zwei Tage bleiben. Chamberlain wird zur Tagung erscheinen. Es fehlt keine Ratsfession veräußert hat und weil er nach den den der Märztagungen sein persönliches Erscheinen diesmal für nötig hält, um ungünstige Schlussfolgerungen zu vermeiden. Der Außenminister Lloyd George wird wegen der Kabinettsverantwortung nicht hierher kommen und durch den Unterstaatssekretär vertreten werden. Die Tagung wird nach außen hin ein Leberbraun bringen. In der Frage der Aufhebung der Finanzkontrolle über Ungarn werden sich die Schwierigkeiten ergeben. Die Opposition gegen die Aufsicht ist sehr stark. Mit Rücksicht auf die kurze Dauer der Tagung

hat das Finanzkomitee bereits heute vormittag die ungarische Frage in Angriff genommen, anstatt wie ursprünglich vorgesehen, diejenige der bulgarischen Anleihe zu behandeln. Der Generalkommissar für Ungarn Smith erstattete Bericht über die ungarischen Verhältnisse, der sehr günstig gehalten war. Die Erledigung der ungarischen Angelegenheit wird möglichst beschleunigt.

Genf, 4. Juni. (W. I. B.)

Der Militärausgleich der Abrüstungskommission hat gestern in Fortsetzung seiner Beratungen über den Begriff der Friedensrüstungen zu dem Kapitel der Reservekräfte beschlossen, daß Reservekräfte von der Abrüstung betroffen werden sollen, daß dagegen Heeres- und Flottenarsenale nicht unter den Begriff der Friedensrüstungen fallen und in die spätere Abrüstung nicht einbezogen werden sollen. Die gegenteilige, hauptsächlich von den deutschen und brasilianischen Militär- und Marinefachverständigen vertretene Auffassung, daß der Begriff der Friedensrüstungen möglichst weit gefaßt werden müsse, wenn die Durchführung einer wirksamen Abrüstung später möglich sein soll, konnte trotz zielbewusster und klarer Darlegung ihrer Gründe nicht durchdringen.

Die 700-Jahrfeier Lübeds.

Die heutigen Festlichkeiten.

Die Stadt im Festschmuck.

(Telegramm unseres Sonderkorrespondenten.)

Lübeck, 4. Juni.

Freie und Hansestadt Lübeck hat heute ihr schönstes Festkleid an. Von allen Siedeln und Türmen der alten Stadt wehen die Wimpel sowie die schwarzrotgoldene Fahne der Republik. Der alte hanseatische Kulturkreis hat sich heute an festlichen Treffen gegeben, um in der Jubiläumfeier Lübeds Beziehungen zu erneuern. Die Lübed als machtvoller Vorkämpfer der Ostsee mit den nordischen Länderstädten verbunden Beziehungen, die auch in inhaltlich übereinstimmenden Festlichkeiten aller erschienenen Vertreter der nordischen Länder eine neue Festigung erfahren sollen. In diesem Zusammenhang eine neue Festigung erfahren sollen. In diesem Zusammenhang eine neue Festigung erfahren sollen.

mühten im Reichstage ausgetragen werden. Lübeck könne es nicht zum Nutzen gereichen, ein unfruchtbares Abbild dieser Kämpfe darzubieten.

Nach Dr. Vermehren entbot der Vertreter der Reichsregierung, Reichsvertehrminister Dr. Arohm, der Stadt Glück und Glückwünsche, indem er den Geist der Hanse preis, von dem die stolze Lübedische Geschichte spreche. Ein besonderes Glückwunschs schreiben des Reichspräsidenten v. Hindenburg, das der Minister verlas, spricht den Wunsch aus, daß auch die Zukunft Lübeds sich würdig seiner Vergangenheit gestalten möge. Diefem Glückwunsch der Reichsregierung schließt sich namens des Reichstages dessen Vizepräsident Dr. Richter, im Namen des Reichsrats und der in ihm vertretenen Länder der bayerische Gesandte v. Peger an, der besonders nachdrücklich das föderalistische Prinzip rühmt, durch das auch Lübeck groß geworden sei, und in dem überhaupt die ganze Zukunft Deutschlands beruhe.

Es folgten die Glückwünsche der Vertreter der auswärtigen Staaten: zuerst von allgemeiner Aufmerksamkeit erlangten, der Berliner Volkshalter der russischen Sowjetunion, Nikolaus Krestinski, der seiner besonderen Freude darüber Ausdruck gibt, daß heute Gelegenheit gegeben sei, die alten freundschaftlichen Beziehungen Lübeds zu den östlichen Staaten ohne Ausnahme zu erneuern. Weiter sprach der norwegische Gesandte Egele, dann, von großem Beifall begrüßt, der Präsident des freistaates Danzig, Dr. Sahn, der ein freudiges Ergebnis ablegte für die alle Zusammengehörigkeit des Deutsch-tums überhaupt und der Hansestädte insbesondere. Es folgten die Gesandten von Dänemark, Finnland, Lettland, Litauen und Schweden, endlich ein Vertreter der Nachbarländer Lübeds, der mecklenburgische Ministerpräsident Freiherr v. Brandenstien, der persönlich seine feinen Gruß auch im Namen des Großherzogtums Oldenburg überbrachte. Nach herzlichen Dankworten des Lübed-schen Senatsvertreters folgte die Festrede von Dr. Fritz Endres, der ein wohlgeklungenes Bild der geschichtlichen Entwicklung Lübeds zeichnete. Sein Rede lang aus in ein einmütig aufgenommenes Hoch auf das ganze Deutsche Reich.

Anschließend begab sich die festliche Veranlassung in die benachbarte Rathenowerstraße, wo mit festlichen Ansprachen der Präsidenten der Senate von Hamburg und Bremen das gemeinsame Geschenk dieser Städte an Lübeck, die St. Jürgenbrunne, die Nachbildung eines Meißnerwerkes des Lübedschen Bildhauers Bernd Volk aus dem Jahre 1490, feierlich enthüllt wurde. — Nachmittags findet im Rathaus ein festliches Mahl statt.

Der Vertrag mit der Hochbahngesellschaft.

Das endgültige Angebot der Stadt Berlin.

von

Dr. Paul Michaelis,

Stadtverordnetem in Berlin.

Die Verhandlungen zwischen Berlin und der Hochbahngesellschaft beziehungsweise der hinter der Gesellschaft stehenden Deutschen Bank sind nunmehr an einem entscheidenden Punkte angelangt. Es darf kurz daran erinnert werden, daß eine Einigung zwischen beiden Parteien auf Grund des ursprünglichen Angebots der Stadt nicht erzielt werden konnte. Zwischen dem, was Berlin bot, und dem, was die Hochbahn forderte, bestand eine Differenz, die erst in langen Verhandlungen ausgeglichen wurde. Von städtischer Seite wurden die ersten Beratungen in einer gemischten Deputation, deren Aufgabe die Inangriffnahme und Finanzierung der Schnellbahn Gesundbrunnen-Neuföhlm war, gepflogen. Aus dieser Deputation wurde dann ein engerer Finanzausschuß gebildet, der sich mit den Einzelheiten einer Verständigung zwischen der Stadt und der Hochbahn zu beschäftigen hatte. Nachdem zwischen der Kammer und der Hochbahn eine Einigung erzielt war, und nachdem der Finanzausschuß dieser Vereinbarung zugestimmt hatte, wurde der Vertragsentwurf der gemischten Deputation in seiner heutigen Sitzung vorgelegt und hier mit Ausnahme der Deutschnationalen von sämtlichen Parteien gutgeheißen. In formeller Beziehung bleibt auf Seiten der Stadt noch die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung übrig, die aber nicht zweifelhaft sein kann, auf Seiten der Hochbahngesellschaft wird die demnachst einzubringende Generalversammlung das letzte Wort zu sprechen haben. Es ist indessen schon heute damit zu rechnen, daß die Hochbahngesellschaft gleichfalls dem Vertragsentwurf zustimmen wird. Damit wird dann eine neue Grundlage für die Beziehungen zwischen Berlin und der Hochbahn geschaffen sein.

Im einzelnen bedeutet der jetzige Entwurf ungefähr die Diagonale zwischen dem ersten Angebot der Stadt und der Forderung der Hochbahn. Die wesentlichsten Bestimmungen sind folgende: Das Grundkapital der Hochbahngesellschaft wird um nominell 62 Millionen Mark durch Ausgabe von 62 000 auf den Namen lautende Aktien über je 1000 Mark erhöht werden. Von diesen neuen Aktien sollen 50 Millionen Mark an die Berliner Nord-Süd-Bahn-Aktiengesellschaft gegen die Ueberlassung der Werte der Nord-Süd-Bahn-A.-G. begeben werden. Außerdem soll die Hochbahngesellschaft die Schulden der Nord-Süd-Bahn-A.-G. übernehmen. Die Ueberlassung gilt als Einzahlung von 25 Millionen Mark auf die nominell 50 Millionen Hochbahnaktien, so daß diese nur mit 50 Prozent ihres Nennwertes eingezahlt sind. Weiter sollen der Stadt Berlin 12 Millionen Mark nominell überlassen werden gegen Einbringung der Bahneinheit der Scharnweberer Bahn. Diese Einbringung gilt als Einzahlung von 6 Millionen Mark, so daß die 12 Millionen Hochbahnaktien auch hier nur mit 50 Prozent eingezahlt sind. Die 50 000 Stück Schußaktien der Hochbahngesellschaft über je eine Mark werden eingezogen.

Die Voraussetzung für die Gültigkeit soll nur dann gegeben sein, wenn das nachstehende Vertragsverhältnis zwischen der Stadt Berlin und den Aktionären zustande kommt: Für den Fall, daß die Generalversammlung der Hochbahngesellschaft die entsprechenden Beschlüsse faßt, verpflichtet sich die Stadt Berlin der Hochbahngesellschaft gegenüber, an die Aktionäre der Hochbahngesellschaft ein Vertragsangebot zu machen, wonach der Aktionär seine Aktien bei der Deutschen Bank hinterlegt und für je 1000 Mark hinterlegte Aktien ein auf den Inhaber lautendes Zertifikat von 1000 Mark erhält. Durch die Hinterlegung treten die Aktionäre ihren Anspruch an Dividende an die Stadt Berlin ab. Als Entgelt gewährt die Stadt Berlin den Besitzern der Zertifikate während der Dauer der Hinterlegung eine feste Verzinsung in Höhe von jährlich sieben Prozent des Nennwertes ihrer Aktien abzüglich sieben Mark zur Abgeltung für Entrichtung der Kapitalertragssteuer, fällig jeweils am Ende des Geschäftsjahres der Hochbahngesellschaft, erstmalig am 31. Dezember 1926 für das Geschäftsjahr 1926. Außerdem zahlt die Stadt Berlin an die Einlieferer der Aktien für jede Aktie einen Betrag von 200 Mark, in fünf unregelmäßigen Jahresraten von je 40 Mark, die aber jeweils erst am 1. Juli, das erste Mal also am 1. Juli 1927, fällig sein sollen. Ferner hat die Stadt Berlin in den Jahren 1926 bis einschließlich 1930 jährlich mindestens 1 600 000 Mark Zertifikate anzukaufen, sobald der Ankauf zum Preise von 100 Prozent des Nennwertes der Zertifikate zuzüglich 1/2 Prozent für jeden angefangenen Kalendermonat seit Beginn des Geschäftsjahres oder zu einem niedrigeren Preise möglich ist. Die Inhaber der Zertifikate haben diese der Stadt Berlin nach dreimonatiger Kündigung, die erstmalig zum 1. April 1931 und allen Zertifikatsinhabern gegenüber nur einheitlich ausgesprochen werden kann, zu überlassen. Der Stadt Berlin steht es frei, den Zertifikatsinhabern an Stelle der Barzahlung städtische Obligationen zum Erwerb anzubieten, doch ist die Annahme dieses Angebots in das freie Ermessen der Inhaber der Zertifikate gestellt. Vom Jahre 1936 ab ist die Stadt verpflichtet, auf Verlangen eines jeden Zertifikatsinhabers ihm das Zertifikat nach zweimonatiger Kündigung gegen Barzahlung abzunehmen. Vom Jahre 1950 ab sind die Inhaber von Zertifikaten berechtigt, die Ausübung einer entsprechenden Zahl von Aktien aus dem

Erhöhung der Briandschen Wahlreform?

Antrag des Wahlrechtsausschusses.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 4. Juni.

Kammer ist dabei, wieder einmal zwei kräftige Fesseln zu machen. Hat sie am Ende der gestrigen Sitzung mit 251 gegen 218 Stimmen, am nächsten Dienstag die Erhöhung der Abgeordnetenmandatungen auf die Tagesordnung zu setzen, zweitens wird der Wahlrechtsausschuß ihr vorschlagen, die von der Regierung ausgetragene Wahlreform fallen zu lassen. Die Erhöhung der Abgeordnetenmandatungen von 27 000 auf 42 000 Francs in dieser Form unangebracht; sie wird den Abgeordneten noch mehr Embitterung und sie haben in dieser Hinsicht nicht mehr viel zu sagen. Einige Zeitungen schreiben, es sei ein peinlicher Widerspruch, die Kammer Opfer von den Wägern des Landes zu werden und sich selbst eine Zulage bewilligt. Auch die anderen Zeitungen bringen vorläufig nichts zur Verteidigung des durch die unglückliche Antrag von dem Sozialisten Rognon vorgelegten Entwurfs vorzubringen. Der Entwurf ist jedoch nicht verteidigt werden soll. Ebenso bedenklich ist der Entwurf des Wahlrechtsausschusses, den Reformentwurf der Regierung abzuschneiden und ein neues Wahlsystem vorzuschlagen. Die Sozialisten sind zum Teil für die Wahlreform und gegen das Proporzsystem.

Es ist also möglich, daß der von dem Ausschuss gemachte Vorschlag von der Kammer abgelehnt wird. Dann ist der Ausschuss blamiert und die Kammer ist, wie es bisher immer bei den Debatten über Wahlreform gewesen ist, wieder einmal in voller Konfusion. Denn in jeder einzelnen Partei gibt es Gegner und Anhänger der Wahlreform. Sollte aber tatsächlich ein verbessertes Verhältnisssystem in der Kammer angenommen werden, dann fällt es mit absoluter Sicherheit in Senat durch, wo die Wahlreform mit 232 gegen 82 Stimmen bereits angenommen worden ist. Der Wahlrechtsausschuß hat also einen Beschluß gefaßt, der keinen praktischen Sinn hat und nur einen neuen unnötigen Zeitverlust bedeutet.

Frankreichreise des Sultans von Marokko.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 4. Juni.

Abdelkrim wird heute nach Fez gebracht werden, wo ein Haus für ihn und seine Begleitung gemietet worden ist. Der Sultan von Marokko wird am 7. Juli zusammen mit dem Generalpräsidenten Steeg nach Frankreich abreisen. Die in Paris erbaute Moschee soll in Gegenwart des Sultans eingeweiht werden. Die Regierung hat den Sultan eingeladen, der Parade am 14. Juli beizuwohnen, an der auch Abordnungen der in Marokko kämpfenden Regimenter teilnehmen werden.